

**Vergleich Fondsanlage mit Bestandsschutz / nach dem 31.12.2008 mit einer Fondspolice**

**Stammdaten**

Prognosedatum	14.03.2008		
Verheiratet mit Zusammenveranlagung	Ja		
Anrede, Nachname	Herr	Anleger	Bundesland Nordrhein-Westfalen
Vorname	Max	Kirchensteuerpflichtig	Ja
Geburtsdatum	01.01.1971 = 37	Anlage bis Alter	65 in 2036
Anlagedauer	28 Jahre	Steuern Fondspolice	HEV / Individuelle Veranlagung

**Berechnungsparameter**

Simulation von Fondswechseln alle*	7 Jahre	Steuerbelastung berechnen nach	Einkommen
Sparerfreibetrag (noch nicht ausgeschöpft)	1.000,00 €	Zu versteuerndes Jahreseinkommen	50.000,00 €
steuerpflichtiger Anteil am laufenden Ertrag**	20,00%	Durchschnittliche Steuerbelastung heute	19,56%

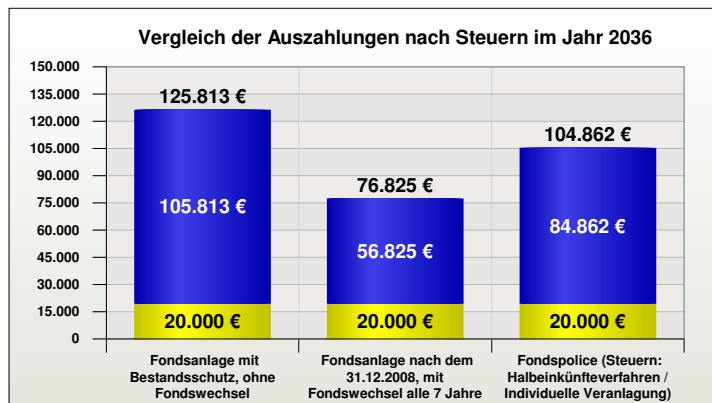
\*\*z.B.: Fondsrendite 8%, davon 1,6% durch Zinsen und/oder Dividenden, sowie 6,4% durch Wertzuwachs. Also: 20,00% des Ertrages werden laufend besteuert und 80,00% des Ertrages resultieren aus Wertzuwachs.

\* gilt nur für die Fondsanlage nach dem 31.12.2008

**Berechnungsvorgaben für**

<input checked="" type="checkbox"/> Systemvergleich	Einmalanlage	Einmalanlage	Fondspolice*	Hinweis zur Besteuerung
Besteuerung von Zinsen/Dividenden Wertzuwachs	Fondsanlage mit Bestandsschutz	Fondsanlage nach dem 31.12.2008		
	Abgeltungssteuer steuerfrei	Abgeltungssteuer Abgeltungssteuer	bei Ablauf Halbeinkünfteverfahren	Bei der Fondsanlage mit Bestandsschutz werden 20,00% des Ertrages laufend besteuert, 80,00% des Ertrages bleiben als Wertzuwachs nach einer Haltedauer von min. einem Jahr steuerfrei. Erfolgt die Anlage nach dem 31.12.2008, unterliegen jährlich 20,00% des Ertrages der Abgeltungssteuer. Der Veräußerungsgewinn (bislang steuerfreier Wertzuwachs) unterliegt bei Verkauf der Abgeltungssteuer.
Einmalanlage	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	
Ausgabekosten	5,00%	5,00%	5,00%	
Anlagerendite	7,00%	7,00%	7,00%	
Steuersatz	27,99%	27,99%	40,85%	
Steuern gesamt	677,61 €	18.391,02 €	21.782,48 €	
<b>Auszahlung nach Steuern</b>	<b>125.812,83 €</b>	<b>76.824,84 €</b>	<b>104.862,06 €</b>	
Nettorendite nach Steuern**	6,79%	4,92%	6,10%	

\*\* Die Rendite nach Steuern entspricht dem Effektivzins gemäß § 6 Preisangabenverordnung (PAngV).



**Fazit**

In diesem Fall liefert die Fondsanlage mit Bestandsschutz mit einer Auszahlung von 125.812,83 € das beste Ergebnis.

\* Die Fondspolice bietet entgegen der zur Hälfte steuerpflichtigen Einmalauszahlung die Option aus dem unversteuerten Fondsvermögen (126.644,54 €) eine lebenslange Rente zu erhalten, von der nur 18% Ertragsanteil steuerpflichtig sind.

**Annahmen**

Der hier gezeigte Anlagevergleich unterstellt für die Fondspolice und Fondsanlage mit Bestandsschutz bzw. Fondsanlage nach dem 31.12.2008 eine gleiche Anlagedauer. Bei der Fondsanlage mit Bestandsschutz finden keine Umschichtungen statt, da anderenfalls mit Realisierung der Kursgewinne Abgeltungssteuer ausgelöst würde. Zins- und Dividendenausschüttungen finden zum Jahresende statt und werden nach Abzug der Abgeltungssteuer (25% zzgl. Soli und ggf. KiSt) wieder angelegt. Die Einzahlung der Einmalanlage sowie simulierte Fondswchsel erfolgen zum Jahresanfang bzw. zum Jahresultimo. Die Abgeltungssteuer wird unabhängig vom persönlichen Steuersatz unterstellt. Die individuelle Veranlagung mit einem niedrigeren persönlichen Steuersatz wird nicht berücksichtigt.

**Wichtiger Hinweis zur Abgeltungssteuer auf Investmentfondserträge**

Nach der Unternehmenssteuerreform 2008 gilt als Stichtag für die Abgeltungssteuer der 01.01.2009. Für bestimmte Fondsanlagen, die bis zum 31.12.2008 getätigt werden, soll weiterhin die heute noch bestehende Steuerregelung - also auch die Spekulationsfrist von einem Jahr gelten, demnach sollen Veräußerungsgewinne aus Wertzuwächsen nach Ablauf der Spekulationsfrist steuerfrei bleiben. Hier gilt der so genannte Bestandsschutz. Kauft ein Anleger beispielweise 2008 Wertpapiere und hält diese mindestens ein Jahr, kann er danach den Kursgewinn steuerfrei vereinnahmen - und sei es in 25 Jahren! Nur Zinsen und Dividenden sind auch bei "Altanlagen" ab 2009 pauschal mit 25% Abgeltungssteuer (zzgl. Soli und ggf. KiSt) zu versteuern.

**Achtung nicht alle Fondsanlagen fallen unter diesen Bestandsschutz. Die Bundesregierung erwägt, den Stichtag eventuell vorzulegen und/oder bestimmte Fondsanlagen vom Bestandsschutz auszuschließen.**

**Risikohinweis**

Bei allen finanzmathematischen Berechnungen handelt es sich um modellhafte Darstellungen. Den modellhaften Darstellungen liegen keine realen Versicherungstarifdaten zu Grunde. Renditeangaben erfolgen nur zur Berechnung der modellhaften Annahmen. Grundsätzlich bedeuten höhere Renditen zwar höhere Anlagechancen, damit verbunden aber auch höhere Anlage- und Verlustrisiken. Sämtliche Erträge und Renditen, alle steuerlichen Informationen sowie Investitions-, Ertrags-, und Wirtschaftlichkeitsberechnungen sind lediglich als Beispiel anzusehen und werden ausdrücklich nicht zugesichert. Es erfolgt keine steuerliche Beratung. Für steuerliche Beratungen wenden Sie sich bitte an Ihren Steuerberater.